

Teilzeitausbildung zur:zum Pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten

In manchen Fällen lässt die persönliche Situation es nicht zu, eine Berufsausbildung in Vollzeit zu absolvieren. Ein Weg zum PKA-Beruf kann dann eine Teilzeitausbildung nach § 7a Berufsbildungsgesetz (BBiG) möglich machen.

Auszubildende können gemeinsam mit ihrer:m Ausbilder:in die tägliche/wöchentliche Ausbildungszeit abstimmen und im Ausbildungsvertrag festlegen. Hier darf die Verkürzung der täglichen/wöchentlichen Ausbildungszeit nicht mehr als 50 % betragen. Die Ausbildungsdauer verlängert sich entsprechend, maximal jedoch um das 1,5-fache (54 Monate). Die Berufsschulzeiten werden nicht verkürzt. Als Teilzeit-Auszubildende:r wird die Vergütung und der Urlaub entsprechend der reduzierten Ausbildungszeit angepasst und fällt daher geringer aus.

Beispiel:

Die wöchentliche Ausbildungszeit von 40 Stunden pro Woche wird um 25 % auf 30 Stunden pro Woche reduziert.

Berechnung: 36 Monate : 75 % entspricht 36 Monate : 0,75 = 48 Monate.

Das Ausbildungsende im PKA-Ausbildungsvertrag wäre nach 48 Monaten erreicht.

Gute Leistungen während der Ausbildung?

Nach Antrag können Auszubildende, mit Zustimmung der:des Ausbildenden, maximal 6 Monate (in Vollzeit gerechnet) vor Ablauf der Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden. Der Antrag wird nach dem 2. Lehrjahr mit den Anmeldeunterlagen zur Abschlussprüfung bei der Landesapothekerkammer schriftlich gestellt. Voraussetzungen dafür sind:

- Im letzten Berufsschulzeugnis vor der Antragstellung muss ein Notendurchschnitt von mindestens 2,0 erreicht werden (ausgenommen allgemein bildende Fächer wie beispielsweise Gemeinschaftskunde, Religion/Ethik und Deutsch).
- Die betrieblichen Leistungen müssen in einer kurzen schriftlichen Erklärung des Ausbilders mit mindestens "gut" beurteilt werden.

Bitte beachten Sie auch die Fehlzeitenregelungen gem. Beschluss des Berufsbildungsausschusses von 75 Werktagen (6-Tage-Woche) im Bezug auf eine 36 monatige Ausbildungsdauer.

Haben Sie Fragen zur Ausbildung? Sie erreichen Randa Garada unter 0711 99347-35, per E-Mail unter randa.garada@lak-bw.de